



Ausschreibung einer Expertise

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schreibt folgende Expertise zur Durchführung aus:

Titel: „Sportwissenschaft an Universitäten – Strukturbedingungen und Perspektiven“

Kurztitel: „Sportwissenschaft an Universitäten“

Datum der Veröffentlichung: [13.05.2019](#)

Ablauf der Bewerbungsfrist: [30.06.2019](#)

Vorgesehene Projektlaufzeit: [09.2019 bis 12.2020](#)

1 Einleitung und Problemstellung

Die sportwissenschaftlichen Einrichtungen an den Universitäten in Deutschland stellen wichtige Partner im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) dar, denen vor allem im Hinblick auf die Produktion neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Innovationen eine zentrale Bedeutung zukommt. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Spitzensport¹ sowohl auf die fortlaufende Produktion neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch auf akademisch qualifiziertes Personal angewiesen.

Durch ihre theoretische und methodische Expertise sowie die vielfältigen Forschungsgegenstände ihrer unterschiedlichen Disziplinen kann die universitäre Sportwissenschaft dem Spitzensport wissenschaftliche Erkenntnisse auf höchstem Niveau bieten, die auf breiter Ebene dazu beitragen, die sportlichen Leistungen der Athletinnen und Athleten sowie die strukturellen Voraussetzungen der Leistungserbringung zu verbessern.

Aufgrund dieser bedeutsamen Leistungen der universitären Sportwissenschaft für die Praxis des Spitzensports wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche erfolgreiche Forschungsk Kooperationen zwischen Sportverbänden und universitären Forschungseinrichtungen etabliert und es bestehen enge personelle Vernetzungen. Diese Kooperationen fördern nicht nur den Transfer sportwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis des Spitzensports, sondern sie führen überdies auch dazu, dass Problemstellungen und Forschungsbedarfe aus der Praxis an die universitären Forschungseinrichtungen herangetragen werden.

Trotz zahlreicher Beispiele erfolgreicher Forschungsk Kooperationen lassen sich jedoch auch Entwicklungen beobachten, die es fraglich erscheinen lassen, ob und inwiefern die sportwissenschaftlichen Einrichtungen an Universitäten auch zukünftig flächendeckend und in ihrer ganzen disziplinären Vielfalt erfolgsrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis des Spitzensports produzieren werden.

Dies betrifft *erstens* strukturelle Veränderungen in den sportwissenschaftlichen Einrichtungen selbst, die den Gegenstandsbereich ihrer Forschungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich ausgeweitet haben und neben genuin sportbezogenen Fragestellungen nun auch zunehmend Phänomene auf der Ebene von „Bewegung“ und „körperlicher Aktivität“ (Memorandum Sportwissenschaft)² ganz allgemein fokussieren und dabei vor allem Bezüge zu den Gesundheitswissenschaften sowie zu den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fächern herstellen. Diese Entwicklung zeigt sich nicht zuletzt auch in der Umbenennung vormals sportwissenschaftlicher Institute und Professuren sowie in der Diversifizierung und Profilierung vormals sportwissenschaftlich ausgerichteter Studiengänge.

Zweitens lassen sich aber auch strukturelle Veränderungen in den Universitäten beobachten, die im Rahmen der Exzellenzinitiative und der internationalen Profilierung zunehmend Erwartungen hinsichtlich der Einwerbung großer, interdisziplinärer Verbundprojekte formulieren, die möglichst „große gesellschaftliche Herausforderungen“ (Wissenschaftsrat, 2015) fokussieren sollten. Inwiefern universitäre Forschungseinrichtungen solchen Erwartungen im Rahmen (spitzen-)sportbezogener Forschungen angemessenen begegnen können, erscheint zumindest fraglich.

2 Zielstellung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung zielt die ausgeschriebene Expertise „Sportwissenschaft an Universitäten – Strukturbedingungen und Perspektiven“ darauf ab zu analysieren, welche Bedeutung (spitzen-)sportbezogene Forschung und Lehre aktuell an den universitären sportwissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland hat und welche Bedeutung die universitäre sportwissenschaftliche Forschung und Lehre für den organisierten Spitzensport hat.

¹ Diese Bezeichnung schließt auch die spitzensportliche Nachwuchsförderung im Rahmen des Nachwuchsleistungssports ein.

² Beschlossen von der dvs, DVGS, DGSP, DOSB, DSLV, Fakultätentag Sportwissenschaft und asp, September 2017)

Konkret geht es um die Erfassung und Analyse

- der strukturellen Rahmenbedingungen für (spitzen-)sportbezogene Forschung an den universitären Einrichtungen,
- der standortspezifischen Profilierung der Studiengänge an diesen Einrichtungen
- sowie der strukturellen Voraussetzungen gelingender Kooperationen zwischen der Sportwissenschaft und dem Spitzensport.

3 Erwartete Leistungen

Erwartet wird eine Vollanalyse aller sportwissenschaftlichen Einrichtungen an den Universitäten. Darüber hinaus sind die Pädagogischen Hochschulen miteinzuschließen. Je nach methodischem Zugang wird die Einbindung aller Lehrstuhlinhaber sowie des Personals auf Ebene der Hochschul-/Universitätsverwaltung und des Bundesverwaltungsamts (BVA) sowie in Bezug auf den Spitzensport die Einbindung der Bundessportfachverbände und insbesondere der jeweiligen Wissenschaftskordinatoren empfohlen.

Vom Antragssteller werden konkrete Vorschläge zur Einbindung dieser wichtigen Partner in die Gesamtkonzeption erwartet.

Zur Erfassung der Daten wird die Generierung geeigneter Tools und Methoden vorausgesetzt. Eine wissenschaftlich disziplinübergreifende und problemorientierte Herangehensweise wird angestrebt. Eine Bearbeitung der Expertise als Kooperationsverbund ist möglich.

Im Folgenden werden Aspekte aufgelistet, auf deren Betrachtung bei der Auswertung besonders Wert gelegt wird. Die Erschließung des Themenfeldes durch weitere Aspekte ist erwünscht.

I. Bestandsaufnahme der Struktur universitärer sportwissenschaftlicher Einrichtungen

- a. Wie viele sportwissenschaftliche Einrichtungen (Fakultäten, Institute, Abteilungen) und Studiengänge gibt es?
(Anzahl Studierende / Fakultäten / Studiengänge)
- b. Wie sind die sportwissenschaftlichen Einrichtungen in die Struktur der Hochschule bzw. Universität angebunden?
(eigenständige Fakultät / angebundenes Institut / Arbeitsbereich / ...)
- c. Wie viele Studiengänge weisen Bezüge zur Praxis des Spitzensports auf? Welche Bezüge lassen sich ausmachen?
(Anzahl Studierender, Art der Studienabschlüsse)
- d. Wie viel Lehrpersonal steht zur Verfügung?
(Anzahl Lehrpersonal)
- e. Werden Lehrkräfte mit Spitzensporthintergrund eingesetzt?
(Anzahl Lehrpersonal)

II. Bestandsaufnahme der Ausrichtung sportwissenschaftlicher Forschung

- a. Wie viele Einrichtungen forschen im Bereich des Spitzensports?
*(Anzahl, Mitarbeiter*innen; Nachwuchsförderung)*
- b. Wie viele Forschungsprojekte werden aktuell mit Spitzensportbezug und im Vergleich dazu in anderen Bereichen (z.B. Medizin, Gesundheit, Sportentwicklung) durchgeführt?
(Anzahl, Projektvolumen, Kooperationspartner)
- c. Welche Bedingungen fördern bzw. behindern spitzensportbezogene Forschung?
(formaler Art, Leistungssportspezifika)

- d. An wie vielen Universitäten wird systematisch sportwissenschaftliche Forschung mit dem Lehrangebot verzahnt?
(*Lehrangebot, systematisches Vorgehen*)
- e. Wie ist der Kenntnisstand potentieller finanzieller Fördermöglichkeiten sportwissenschaftlicher Forschung im Spitzensport?
(*Drittmittelgeber, Verfahrenskennnisse*)

III. Ausprägungen und Rahmenbedingungen von Kooperationen zwischen Sportwissenschaft und Leistungssport

- a. An welchen Universitäten existieren (formalisierte) Kooperationen zwischen den Universitäten und dem Spitzensport (Bundessportfachverbände, Olympiastützpunkte, Bundesstützpunkte, FES, IAT etc.)?
- b. Welche Kooperationsformen (Ausgründungen o.ä.) gibt es?
- c. Welche Rahmenbedingungen müssen auf Seiten der Hochschule und welche auf Seiten der Bundessportfachverbände berücksichtigt werden?
(*insbesondere verwaltungstechnische Aspekte, Drittmittelverwaltung, Zweckbindung der Mittel etc.*)
- d. Welche Rahmenbedingungen fördern Kooperationen und welche behindern sie?
- e. Wie ist die Erwartungshaltung an Kooperationen mit dem Spitzensport?

IV. Handlungsempfehlungen

Auf der Basis der Analyse sollen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Optimierung der universitären Sportwissenschaft sowie der Zusammenarbeit zwischen Sportwissenschaft und Spitzensport generiert werden.

4 Vorgaben zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist in Anlehnung an die Hinweise des BISp in der ‚Information zur Antragsstellung‘ (vgl. Punkt 3.2)³, zu erstellen, wobei der Umfang 20 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm), exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen, nicht übersteigen soll.

Zudem sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- Detaillierte Darstellung der Qualifikation und der Expertise des Antragsstellers bezüglich der ausgeschriebenen Thematik
- Erläuterung der Arbeitsmethoden und Vorlage eines konkreten Arbeitsplans
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes.

5 Projektrahmen

5.1 Laufzeit und Beginn des Forschungsprojekts

Es ist eine Projektlaufzeit von bis zu 16 Monaten vorgesehen. Es wird der Projektstart zum 01.09.2019 angestrebt.

³ *Forschungsförderung des BISp - Aktuelle Information zur Antragstellung* ist verfügbar unter www.bisp.de > Forschung fördern > Antrags- & Vergabeverfahren > Antragstellung & -verlauf.

5.2 Projektbegleitung / Projektbeirat

Eine Projektbegleitung erfolgt durch das BISp und den Projektbeirat u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Beirats des BISp, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs) sowie des Fakultätentages Sportwissenschaft. In regelmäßigen Zeitabständen und an projektspezifischen Meilensteinen orientiert, wird der Projektstand z. B. in Bezug auf die Zwischenergebnisse und die Projektziele evaluiert. Die Sitzungen dienen dem Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und haben gleichzeitig eine beratende Funktion zur Diskussion und Lösung offener Fragen sowie eventueller Umsetzungsprobleme.

5.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Berichten (Zwischen- und / oder Abschlussberichte) fest. Weiterhin sind mündliche Präsentationen gegenüber Dritten vorzusehen. Der Abschlussbericht ist zu Projektende vorzulegen.

5.4 Förderhöhe

Es ist ein Förderhöhe von bis zu maximal 100.000 € (Brutto) vorgesehen.

6 Bewerbung und Begutachtung

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISp (GO Wiss Beirat⁴) durchgeführt.

6.1 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Antragstellerin oder der Antragsteller reicht beim BISp vollständige Antragsunterlagen ein, die eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, sowie einen formalen Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (via easy-online⁵) beinhaltet.

Die Projektbeschreibung muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

6.2 Begutachtungsverfahren

Die eingegangenen und vollständigen Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden Begutachtung unabhängig durch mindestens zwei ausgewiesene Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Wissenschaftlichkeit der Problemführung: Darstellung des methodischen Vorgehens und der Forschungsstrategie
- Nachweis der Expertise der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bezüglich der Thematik und des geplanten Vorgehens

⁴ Die GO Wiss Beirat ist verfügbar unter www.bisp.de > Forschung fördern > Antrags- & Vergabeverfahren.

⁵ Das Antragsformular ist unter dem folgenden Link hinterlegt:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=FORSCHUNGSFOERDERUNG&bereich=AUSSCHREIBUNGEN&typ=AZA>

- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund institutioneller und personeller Voraussetzungen der Antragstellerin / des Antragstellers
- Problemangemessene Zusammenarbeit mit der Sportpraxis und Praxisorganisationen
- Kosten-Nutzen-Relation, Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel zu dem beabsichtigten Vorgehen und den angestrebten Zielsetzungen.

6.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgespräches, an dem u.a. Vertreter des DOSB und des Wissenschaftlichen Beirates des BISP teilnehmen, trifft das BISP eine Entscheidung über das zu fördernde Angebot.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

Bei universitätsübergreifenden Forschungsverbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die antragsstellende Universität. Die Weitergabe der Mittel an weitere beteiligte Universitäten ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen den Universitäten zu regeln.

7 Bewerbungsfrist und Kontakt

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am **30.06.2019**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots im BISP.

Dem Angebot ist eine CD mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling / Qualitätsmanagement
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Sportwissenschaft an Universitäten“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der zuständigen BISP-Mitarbeiterin auf:

Kirsten Domnik
Fachbereich I – Forschung und Entwicklung
Tel: 0228 / 99 / 640 –9041
kirsten.domnik@bisp.de

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bisp.de > Aktuelles.